



ANTRAG DER FRAKTIONEN UND GRUPPEN



ÖDP- Stadtratsfraktion

Andrea Schmidt
Texasweg 36
97318 Kitzingen
☎ 09321 / 35858
andrea.schmidt-ki@t-online.de

Jens Pauluhn
Am Wilhelmsbühl 12
97318 Kitzingen
☎ 09321 / 9251426
jens.pauluhn@oedp-kitzingen.de

Bianca Troge
Arrim-Knab-Str. 23
97318 Kitzingen
☎ 09321 / 388850
bianca.troge@oedp-kitzingen.de

Per Mail an
SIR, alle AL,
SGL 10, 61, Fr. Lode
Soll 10.10.16

Antragsdatum:	2016-10-07
Antragssteller:	ÖDP/ J. Pauluhn

Betreff:
Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:
(bitte so formulieren, dass mit Ja/Nein darüber abgestimmt werden kann)

Die Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) mit Stand 01.05.2016 wird wie folgt im §30 ergänzt:

„Neue Grabmale, Grabsteine, Einfassung und Einfriedung dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Für Grabmale bei denen ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, gilt ein Verwendungsverbot.“

Die Stadt Kitzingen wird neben der Satzungsänderung alle Steinmetze und Grabausstatter auffordern, Produkte, die nicht nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt, wurden aus ihrem Bestand zu nehmen.

Begründung:

Der Kampf gegen Kinderarbeit weltweit ist eine wichtige Aufgabe, die auch von Kommunen konsequent unterstützt werden muss. Produkte, die mit unverantwortlicher, menschenverachtender Ausbeutung von Kindern hergestellt werden, müssen überall boykottiert werden. Die öffentliche Hand ist hierbei in besonderer Weise in der Verantwortung.

Die Stadt Kitzingen ist zuständig für die kommunalen Friedhöfe und kann in ihren Friedhofssatzungen u.a. Grabmale verbieten, die nicht nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Der Bayerische Landtag hat hierzu das Bestattungsgesetz geändert (Art. 9a BestG,

Landtagsdrucksache 17/12651) und den Erlass von gemeindlichen Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen mit einem Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit ermöglicht.

Eine gerechte Welt muss vor Ort beginnen. Jeder, auch eine Kommune, kann sich der weltweiten Ausbeutung entgegenstellen.

Finanzierungsvorschlag (nur bei finanziellen Auswirkungen):

entfällt

Kitzingen, 22.09.2016

Ort, Datum

J. Paubel

Unterschrift Antragssteller